

Protokoll der ordentlichen Bürgerversammlung vom 9. Dezember 2025

Versammlungsleiterin	Michaela Sprotte	Präsidentin
Protokollführer	Silvan Manhart	Ratsschreiber
Stimmenzählende	Erwin Bühlmann Esther Höfer-Ottiger Karin Zolliker-Haffter Martin Garrecht Susanne Widmer-Rathgeb	
Stimmberechtigte	4420	
An der Versammlung anwesende Stimmberechtigte	158 (entspricht einer Stimmbeteiligung von rund 3,6%) Das absolute Mehr liegt bei 80 Stimmen.	
Ort	Aula der OST – Ostschweizer Fachhochschule, Campus Rapperswil	
Datum/Zeit	09. Dezember 2025, 19.30 – 21.20 Uhr	
Traktanden	<ol style="list-style-type: none">Budget 2026 Bericht und Antrag des Ortsverwaltungsrats Bericht und Antrag der GeschäftsprüfungskommissionGutachten Umbau und Umnutzung des Gebäudes Bürgerspital: Änderung der Gemeindeordnung (Nachtrag IV) und ProjektierungskreditAllgemeine Umfrage	

Eröffnung und Begrüssung

Präsidentin Michaela Sprotte eröffnet um 19.30 Uhr die Bürgerversammlung der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona. Sie begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, alle Gäste sowie die Presse.

Aktuelles

Einleitend informiert die Präsidentin und die weiteren Ratsmitglieder über aktuelle Themen der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona:

- Projekt «Umbau und Neuinszenierung Schloss»

Die Präsidentin Michaela Sprotte erläutert, dass die Schlussabrechnung final vorliegt. Die Mehr- und Minderkosten haben sich weitgehend innerhalb des bewilligten Kredits ausgeglichen. Die verbleibende Kostenüberschreitung von rund 573'000 Franken ist ausschliesslich auf die ausserordentlich hohe Bauteuerung zurückzuführen. Die Bauteuerung gilt gemäss Ziffer 3 des Anhangs zur Gemeindeordnung beziehungsweise Art. 118 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgabe. Für die Differenz zwischen dem gesprochenen Kredit von 9,25 Mio. Franken und der Netto-Schlussabrechnung von rund 10,0 Mio. Franken wurde daher ein Nachtragskredit durch den Rat gesprochen.

- Betrieb Schloss

Ortsverwaltungsrat Basil Vollenweider informiert, dass sich der Betrieb Schloss auf drei Bereiche stützt: Öffentlichkeit, Kultur sowie Gastronomie und Events. Im als Testjahr definierten ersten Betriebsjahr zeigte sich, dass das Zusammenspiel dieser Bereiche in der Praxis anspruchsvoller ist als erwartet und zu betrieblichen Reibungsverlusten sowie zum ausgewiesenen Defizit beigetragen hat. Das Budget 2025 basierte auf einem sehr optimistischen Businessplan aus dem Jahr 2022. Demgegenüber ging die Baukreditvorlage von 2020 von einem jährlichen Betriebsdefizit von rund 250'000 Franken aus, weshalb die Budgetabweichung deutlich ausfällt. Für die weitere Entwicklung wurden Massnahmen eingeleitet; erste Verbesserungen zeigten sich in der zweiten Jahreshälfte, weitere Optimierungen sind für 2026 vorgesehen, insbesondere im gastronomischen Bereich. Die Stadt Rapperswil-Jona leistet gemäss Abstimmungsunterlagen von 2020 einen Beitrag von 125'000 Franken an das Betriebsdefizit. Trotz der Herausforderungen konnten positive Entwicklungen verzeichnet werden, insbesondere bei den Schlossführungen, Bildungsangeboten, der Buvette sowie der Dauerausstellung, die überwiegend positive Rückmeldungen erhält. Im laufenden Jahr besuchten rund 13'278 Personen die Ausstellung. Zu den Höhepunkten des Jahres zählten unter anderem zivile Trauungen, Kultursonntage, die Teilnahme am Schweizer Schössertag sowie der Besuch des Bundesrates im Juni 2025.

- Betrieb Stadtmuseum

Ortsverwaltungsrat Basil Vollenweider berichtet, dass das Stadtmuseum auch im laufenden Jahr ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt. Bis Jahresende werden rund 5'000 Besucherinnen und Besucher erwartet, womit das Niveau der Vorjahre bestätigt wird. Zur positiven Entwicklung trugen insbesondere Schülerworkshops, Referate sowie der erfolgreiche Auftritt an der Kulturnacht bei. Hervorzuheben ist zudem die neue Wechselausstellung «Das Brennyhaus in Rapperswil. Vom Adelsitz zum Stadtmuseum», die noch bis zum 12. April 2026 läuft.

- Betrieb Stadtarchiv

Ortsverwaltungsrat Basil Vollenweider berichtet, dass der Archivbetrieb regulär läuft. Es gehen fortlaufend Anfragen ein, insbesondere zu historischen Fotografien und genealogischen Fragestellungen. Zudem wird das Archiv immer wieder direkt vor Ort von Historikerinnen und Historikern konsultiert. Auch werden laufend an Archivalien restauratorische Massnahmen ergriffen.

- Betrieb Wald und Holz

Ortsverwaltungsrätin Christa Rhyner berichtet, dass das vergangene Jahr im Betrieb Wald & Holz im Zeichen verschiedener personeller und organisatorischer Neuerungen stand. An der letzten Bürgerversammlung wurde bereits informiert, dass eine Neuorganisation mit einem Teamleiter sowie einem neuen Förster als Betriebsleiter umgesetzt wird. Inzwischen hat Flavio Lendi seine Stelle als Revierförster und Betriebsleiter der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona angetreten. Er ist in Rapperswil-Jona verwurzelt, verfügt über eine fundierte Ausbildung und war bereits vor rund elf Jahren als Forstwart im Betrieb der Ortsgemeinde tätig. Der Rat heisst ihn willkommen und wünscht ihm viel Erfolg in seiner Aufgabe. Nach der Vakanz in der Betriebsleitung wird viel Aufbauarbeit zu leisten sein. Weiter wird festgehalten, dass der Fachkräftemangel die Forstbranche stark betrifft und auch der eigene Betrieb davon betroffen ist. Aus diesem Grund misst der Betrieb der Ausbildung von Lernenden eine hohe Bedeutung bei.

- Betrieb Bürgerspital

Ortsverwaltungsrätin Christa Rhyner informiert, dass im Bürgerspital derzeit 22 Personen wohnen. Der Umzug der Bewohnenden in das Pflegezentrum Schachen, welches durch die Stadt Rapperswil-Jona betrieben wird, ist voraussichtlich per Ende 2026 vorgesehen. Dort wird eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stehen. Der bevorstehende Umzug wird mit den Bewohnenden laufend proaktiv thematisiert. Weiter wird berichtet, dass die Personalsituation weiterhin sehr angespannt ist. Es fehlt an Pflegefachpersonal, sodass rund ein Drittel der benötigten Stellen mit eingemietetem Fachpersonal abgedeckt werden muss, um die Pflege sicherzustellen. Die hohen Temporärkosten wirken sich stark auf die Rechnung aus; vier solcher Stellen verursachen jährlich Mehrkosten von rund 120'000 Franken im Vergleich zu festen Anstellungen. Die Erträge lägen grundsätzlich über dem Budget, und die Sachbetriebskosten entsprechen den Erwartungen. Dennoch besteht eine monatliche Unterdeckung. Auch im kommenden Jahr ist daher mit einem erheblichen Defizit zu rechnen.

- Projekt «Alterswohnungen Schachen»

Vizepräsident Kurt Kälin berichtet, dass die Ausführungsarbeiten an den Alterswohnungen gemäss Terminplan voranschreiten. Die Arbeiten erfolgen zeitlich versetzt; am weitesten fortgeschritten ist das Gebäude am Martha-Burkard-Weg (MBW) 7. Die Rohbauarbeiten sind bei allen Häusern abgeschlossen. Fenster und Fassadenunterkonstruktionen sind teilweise montiert, im MBW 7 laufen aktuell Fassadenarbeiten. Der Innenausbau ist im Gang; der Zementestrich im MBW 7 wird Anfang Dezember 2025 abgeschlossen. Die Bauleitung zeigt sich mit der Qualität der ausgeführten Arbeiten sowie mit der Organisation der Baustelle sehr zufrieden.

Voraussichtlich ab Ende Februar 2026 werden die Vermietungsunterlagen an die aktuell rund 620 eingetragenen Interessentinnen und Interessenten versendet. Der Eintrag auf der Interessentenliste ist bis Ende März 2026 möglich. Dabei ist zu beachten, dass es sich um eine Interessentenliste und nicht um eine Warteliste handelt; sie ist für beide Seiten unverbindlich. Sollten bis Ende Mai 2026 nicht alle Wohnungen vermietet sein, erfolgt eine öffentliche Ausschreibung. Die Bezugsbereitschaft ist für die Häuser am Martha-Burkard-Weg 6 und 7 ab 1. September 2026 sowie für die Häuser 2 und 4 ab 2. November 2026 vorgesehen; die Vertragsabschlüsse erfolgen voraussichtlich zwischen Juli und November 2026. Die Vermietung erfolgt grundsätzlich an Personen, welche das AHV-Alter erreicht haben und in der Lage sind, einen eigenen Haushalt selbstständig zu führen. Bei Leerstand ist eine Vermietung an einen erweiterten Personenkreis ebenfalls möglich. Die Alterswohnungen dienen primär der Deckung des Bedarfs in Rapperswil-Jona; entsprechend erhalten Interessentinnen und Interessenten mit Wohnsitz in Rapperswil-Jona Vorrang. Ebenfalls zentral ist die Bonitätsprüfung, wie sie bei Wohnungsvermietungen üblich ist. Zweipersonenhaushalte können sich auf

sämtliche Wohnungsgrössen bewerben. Einzelpersonen können sich auf 1.5- bis 2.5-Zimmer-Wohnungen bewerben, um eine Unterbelegung der Wohnungen zu vermeiden.

Die Bewirtschaftung der Alterswohnungen erfolgt nach marktüblichen Grundsätzen und ist gewinnorientiert. Es ist davon auszugehen, dass die Mieteinnahmen aus den Wohnungen, den Parkplätzen in der Tiefgarage sowie der Kita insgesamt rund 2 Mio. Franken betragen werden. Der monatliche Mietzinsrahmen reicht voraussichtlich von etwa 1'150 Franken für die günstigsten bis rund 3'150 Franken für die teuersten Wohnungen. Diese Einnahmen dienen einerseits der Amortisation des aufgenommenen Fremdkapitals, dem Zinsdienst und dem Unterhalt und andererseits der Finanzierung der Projekte.

- Insel Lützelau

Ortsverwaltungsrat Matthias Kraaz weist darauf hin, dass der Betrieb 2025 insgesamt reibungslos verlief, abgesehen von einem Sturmschaden im Juni. Weiter wird informiert, dass ein Abbruch und Neubau des Inselgebäudes durch den neu konstituierten Ortsverwaltungsrat nicht weiterverfolgt wird. Stattdessen soll das bestehende Gebäude ordnungsgemäss unterhalten werden. Der Schwerpunkt der Nutzung wird dabei voraussichtlich auf einem sanften Tagescamping liegen. Der hierfür mit dem Budget 2024 genehmigte Kredit von 100'000 Franken für die Projektierung einer umfassenden Sanierung des Gebäudes wird folglich nicht in Anspruch genommen.

- Betrieb Immobilien

Ortsverwaltungsrat Matthias Kraaz berichtet, dass im Ressort Liegenschaften die Arbeiten auch im aktuellen Jahr im Zeichen einer kontinuierlichen Bewirtschaftung und Werterhaltung des Immobilienportfolios stehen. Die Einnahmen aus Mieten, Pachten und Baurechten bewegen sich voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres. Abschliessend wird festgehalten, dass der Betrieb insgesamt reibungslos verlief und bisher keine grösseren oder unerwarteten Ereignisse im Zusammenhang mit den bewirtschafteten Liegenschaften aufgetreten sind.

Feststellungen

Die Einladungen und Unterlagen zur heutigen Bürgerversammlung wurden rechtzeitig versandt; die Bekanntmachung mittels Inserat ist ordnungsgemäss erfolgt. Das Protokoll wird 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen (vom 23. Dezember 2025 bis 5. Januar 2026) in der Geschäftsstelle der Ortsgemeinde öffentlich aufgelegt (Art. 49 Gemeindegesetz, sGS 151.2; GG). Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist beim Departement des Innern, St. Gallen, zu erheben (Art. 50 Gemeindegesetz).

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Das Protokoll wird von Ratsschreiber Silvan Manhart erstellt. Stimmzählende für die heutige Versammlung sind: Erwin Bühlmann, Esther Höfer, Karin Zolliker-Haffter, Martin Garrecht und Susanne Widmer-Rathgeb. Das Versammlungsbüro ist damit komplett und ordnungsgemäss bestellt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen digitale Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Mikrophon unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Traktandum 1: Budget 2026

Bericht und Antrag des Ortsverwaltungsrats

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Ausgangslage

Die Anwesenden werden darauf hingewiesen, dass Bericht und Antrag des Ortsverwaltungsrates für das Budget 2026 und weitere Angaben in den Versammlungsunterlagen zu finden sind. Ebenso befindet sich der Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission in den Versammlungsunterlagen.

Präsidentin, Michaela Sprotte, und Vizepräsident Kurt Kälin, orientieren über den Aufbau des Budgets 2026, welches aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung besteht. Sie machen Ausführungen zu einmaligen und neuen Ausgaben, welche in der Erfolgsrechnung 2026 enthalten sind und zu grösseren Investitionen sowie zur Finanzplanung 2026 - 2030. Budgetiert wird ein Fehlbetrag von Fr. 470'940.-. Die Hauptgründe dafür liegen beim betrieblichen Defizit des Bürgerspitals, beim betrieblichen Defizit des Betriebs Schloss und den Abschreibungen der Investition für den Umbau des Schlosses.

Antrag

- *Bericht und Antrag des Ortsverwaltungsrates:*
Der Ortsverwaltungsrat beantragt Ihnen, geschätzte Bürgerinnen und Bürger, den folgenden Beschluss zu fassen: Das Budget 2026, bestehend aus Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, wird genehmigt.
- *Bericht und Antrag der GPK:*
Markus Speck, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, hält fest, dass das Budget 2026 aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission vorbehaltlos zur Genehmigung empfohlen wird. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt damit Folgendes: Die Anträge des Rates über das Budget für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Diskussion

Da keine Wortmeldungen oder Fragen zum Budget vorliegen, wird die Diskussion nicht eröffnet.

Beschluss

Michaela Sprotte, Präsidentin, schreitet zur Abstimmung. Aufgrund des Umstands, dass die beiden Anträge des Ortsverwaltungsrates und der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2026 inhaltlich identisch sind, wird über beide Anträge gleichzeitig abgestimmt. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Die Anträge werden in der gemeinsamen Abstimmung einstimmig angenommen.

Traktandum 2: Gutachten Umbau und Umnutzung des Gebäudes Bürgerspital: Änderung der Gemeindeordnung (Nachtrag IV) und Projektierungskredit

Ausgangslage

Inhaltlich wird auf die Ausführungen im Gutachten verwiesen (Heft zur Bürgerversammlung auf den Seiten 29 – 31).

An der Bürgerversammlung vom 26. März 2024 wurde beschlossen, den Betrieb des Alters- und Pflegeheims Bürgerspital von Juni 2024 bis Ende 2026 bzw. bis zur Eröffnung des Pflegezentrums Schachen weiterzuführen, um einen nahtlosen Übergang für die Bewohnenden sicherzustellen. Zudem wurde informiert, dass das Gebäude Bürgerspital anschliessend einer Umnutzung zugeführt werden soll.

Für diese künftige Umnutzung hat die Bürgerversammlung bereits am 7. Juni 2022 einen Wettbewerbskredit für die Planung des Umbaus und der Umnutzung genehmigt. 2023 hat die Ortsgemeinde einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungswesens durchgeführt. Im Dezember 2023 hat das Preisgericht die 16 eingereichten Projekte anhand der formulierten Kriterien beurteilt, eine Rangierung der Projekte vorgenommen sowie eine Empfehlung zur Weiterbearbeitung abgegeben. Aus der Wettbewerbsjurierung ging das Projekt «Bürgerheim» als Sieger hervor. Projektverfasser ist die Roskothen Architekten SIA GmbH aus Rapperswil. In einem nächsten Schritt soll das Wettbewerbsprojekt bis zum Vorliegen der Baubewilligung weiterentwickelt werden.

Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist nun einerseits die dafür notwendige Änderung der Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona, welche durch den nachfolgenden IV. Nachtrag ordentlich zu beschliessen ist sowie andererseits die Genehmigung des für die Projektierung erforderlichen Kredits.

Änderung der Gemeindeordnung

In der Gemeindeordnung der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona ist in Art. 4 Abs. 2 Bst. a) als Aufgabe vorgesehen:

«Die Ortsgemeinde führt

a) das Alters- und Pflegeheim Bürgerspital am Fischmarktplatz.»

Der Ortsverwaltungsrat beantragt die Aufhebung der betreffenden Bestimmung gemäss Buchstabe a) per 1. Januar 2027. Er geht derzeit davon aus, dass der Betrieb im Pflegezentrum Schachen zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden kann. Sollte der Bezug des Pflegezentrums wider Erwarten nicht bis zum 1. Januar 2027 möglich sein, wird der Betrieb des Alters- und Pflegeheims Bürgerspital, wie an der Bürgerversammlung vom 26. März 2024 beschlossen, bis zur Inbetriebnahme des Pflegezentrums Schachen weitergeführt, um einen nahtlosen Übergang für die Bewohnenden sicherzustellen.

Die Änderung der Gemeindeordnung wird mit **folgendem Nachtrag** vollzogen:

„Nachtrag IV zur Gemeindeordnung

vom 9. Dezember 2025

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeordnung vom 12. April 2010 wird wie folgt geändert:

Aufgaben

Art. 4

Die Ortsgemeinde erfüllt mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse. Ihre Leistungen kommen der Allgemeinheit zugute:

Die Ortsgemeinde führt

- a) ~~das Alters- und Pflegeheim-Bürgerspital am Fischmarktplatz~~
- b) den Forstbetrieb
- c) das Stadtmuseum am Herrenberg
- d) das Schloss

2. Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 2027 angewendet.

Vom Ortsverwaltungsrat erlassen am: 23. Oktober 2025

Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona

Michaela Sprotte
Präsidentin

Silvan Manhart
Ratsschreiber

Von der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Rapperswil-Jona an der Bürgerversammlung beschlossen am: 9. Dezember 2025.

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht

Dr. Alexander Gulde"

Die künftige Nutzung des Gebäudes Bürgerspital

Mit dem geplanten Umbau des Bürgerspitals möchte die Ortsgemeinde künftig ein offenes, einladendes und belebtes Haus inmitten der Altstadt von Rapperswil-Jona anbieten. Das Nutzungsprogramm sieht vor, das Erdgeschoss – in Anlehnung an die heutige Funktion – öffentlich oder teilöffentlich zu gestalten. Unter anderem sollen die Flächen durch die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona genutzt werden. In den Obergeschossen ist eine Wohnnutzung mit einem breiten Wohnungsmix vorgesehen, welcher eine vielfältige Mieteinschaft ansprechen soll. Im Zusammenhang mit der neuen Nutzung im Erdgeschoss soll der Zugangsbereich attraktiv und behindertengerecht gestaltet werden.

Mit dem Projektierungskredit soll die Planung vorangetrieben werden, sodass voraussichtlich im Frühling 2026 ein Baugesuch eingereicht werden kann. Für die Projektierung wird ein Kredit in Höhe von Fr. 662'000.- beantragt.

erkundigt sich, ob die Alterswohnungen künftig gesundheitsfachlich durch die Stiftung RaJoVita geführt würden. Zudem weist er darauf hin, dass im Betrieb des Alters- und Pflegeheims Bürgerspital insbesondere aufgrund hoher Kosten beim Pflegepersonal ein Defizit entstanden sei. Die Präsidentin, Michaela Sprotte, erläutert, dass die Ortsgemeinde das Alters- und Pflegeheim Bürgerspital derzeit bis zur Eröffnung des Pflegezentrums Schachen noch als Trägerschaft betreibt. Die Pflege- und Betreuungsleistungen würden bereits heute durch RaJoVita direkt vor Ort erbracht. Die dabei entstandenen hohen Kosten seien insbesondere darauf zurückzuführen, dass infolge des Fachkräftemangels Pflegepersonal teuer zugekauft werden musste. Das neue Pflegezentrum Schachen werde künftig durch RaJoVita betrieben. Der Übergang der Bewohnenden vom Bürgerspital ins Pflegezentrum Schachen erfolge daher ohne Wechsel des Pflegepersonals und werde professionell begleitet. Bezüglich der Alterswohnungen Schachen hält die Präsidentin fest, dass diese durch die Ortsgemeinde als Eigentümerin vermietet würden und weder gesundheitsfachlich noch betrieblich durch RaJoVita geführt seien.

hält fest, dass es zu einer Verwirrung gekommen sei. Es gehe ausschliesslich darum, die Aufgabe der Führung des Alters- und Pflegeheims Bürgerspital aus der Gemeindeordnung zu streichen, sobald der Betrieb eingestellt werde. Die Aufgabe müsse aus der Gemeindeordnung gestrichen werden, da andernfalls der Umbau des Bürgerspitals nicht realisierbar sei und ein längerer Leerstand mit erheblichen Kostenfolgen sowie fehlenden Mieteinnahmen drohe. Die Anträge seien daher zwingend anzunehmen. Er präzisiert weiter, dass die Ortsgemeinde keine Alterswohnungen führen werde, sondern sich künftig auf die Rolle als Eigentümerin und Vermieterin von Alterswohnungen beschränke, was eine vollständig andere Rolle darstelle.

erkundigt sich, ob und in welcher Form der Wettbewerb in den Projektierungskredit eingeflossen sei. Die Präsidentin führt aus, dass der Wettbewerb die Grundlage für die Projektierung bilde. Mit dem Gewinner des Wettbewerbs werde nun die Projektierung ausgearbeitet. Dabei handle es sich um die Roskothen Architekten SIA GmbH aus Rapperswil mit dem Projekt «Bürgerheim».

Beschluss Hauptantrag

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Dem IV. Nachtrag zur Gemeindeordnung wird zugestimmt.

Beschluss Zusatzantrag

Die Bürgerversammlung beschliesst mit grosser Mehrheit:

Falls dem Hauptantrag angenommen wird: Dem Projektierungskredit «Umbau und Umnutzung Gebäude Bürgerspital» in Höhe von 662'000 Franken inkl. Nebenkosten und MWST wird zugestimmt.

Traktandum 3: Allgemeine Umfrage

██████████ stellt den Antrag auf Änderung der Gemeindeordnung: Ich, ██████████ stelle den Antrag, dass die OGRJ auch Alterswohnungen führt und diese neue Aufgabe unter Art. 4 «Aufgaben» in der Gemeindeordnung festsetzt.

Die Präsidentin, Michaela Sprotte, präzisiert, dass Anträge im Rahmen der allgemeinen Umfrage, soweit sie in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen, zur Begutachtung und Ausarbeitung eines BeschlusSENTwurfs an den Ortsverwaltungsrat gewiesen werden können. Im Falle einer Annahme dieses Antrags wird folglich heute noch keine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen. Damit wird lediglich ein Prüf- und Ausarbeitungsauftrag an den Ortsverwaltungsrat erteilt. Die eigentliche Entscheidung über eine allfällige Änderung der Gemeindeordnung erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt durch die Bürgerschaft auf Grundlage einer ordnungsgemäss traktandierten Beschlussvorlage.

Der Vizepräsident, Kurt Kälin, erläutert, dass unter Art. 4 «Aufgaben» der Gemeindeordnung bereits festgehalten ist, dass die Ortsgemeinde mit ihren Mitteln gemeinnützige, kulturelle und andere Aufgaben im öffentlichen Interesse erfüllt und ihre Leistungen der Allgemeinheit zugutekommen. Dieser Artikel bestehe unverändert weiter und bilde eine verbindliche Leitlinie, an der sich die Ortsgemeinde bzw. der Ortsverwaltungsrat bei der Aufgabenerfüllung zu orientieren habe.

Kurt Kälin verweist zudem auf das Reglement über die Bewirtschaftung und Nutzung der Güter der Ortsgemeinde, welches massgebend sei und dem fakultativen Referendum unterstehe. Dadurch hätten die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger die Möglichkeit, direkt Einfluss zu nehmen und mitzubestimmen. Dieses Reglement halte fest, dass im Schachen Alterswohnungen bewirtschaftet werden. Weiter sei geregelt, dass die Bewirtschaftung nach marktüblichen Grundsätzen erfolge. Die Vermietung erfolge in der Regel an Personen, welche das AHV-Alter überschritten haben und in der Lage seien, einen eigenen Haushalt zu führen. Erst bei Leerstand sei eine Vermietung an einen anderen Personenkreis vorgesehen.

Abschliessend hält Kurt Kälin fest, dass im Rahmen der jährlichen Budgetberatung die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zudem die Möglichkeit haben, zu den Ausgaben und Einnahmen Stellung zu nehmen und darüber mitzubestimmen. Vor diesem Hintergrund bestehe aus Sicht des Ortsverwaltungsrates ein ausreichender Einfluss der Bürgerschaft auf die Bewirtschaftung der Güter der Ortsgemeinde. Diese bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten seien bei der Beurteilung zu berücksichtigen, bevor ein solcher Auftrag zur Änderung der Gemeindeordnung erteilt werde.

Der durch die Präsidentin präzisierte Antrag von ██████████ wurde mit grosser Mehrheit abgelehnt.

██████████ erkundigt sich, ob bei der Vermietung der Alterswohnungen im Schachen Ortsbürgerinnen und Ortsbürger bevorzugt würden. Zudem fragt sie nach der Höhe der vorgesehenen Mietzinse.

Der Vizepräsident, Kurt Kälin, erläutert, dass eine Bevorzugung von Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern nicht zulässig sei. Es bestehe eine Interessentenliste, welche insbesondere bei der Erstvermietung berücksichtigt werde. Dabei handle es sich ausdrücklich um eine Interessentenliste und nicht um eine Warteliste; sie sei für beide Seiten unverbindlich. Der konkrete Mietzinsspiegel werde den Interessentinnen und Interessenten zu gegebener Zeit im Rahmen der Kontaktaufnahme bekannt gegeben. Die Mietzinse würden sich voraussichtlich in einer Bandbreite von 1'150 Franken bis CHF 3'150 Franken bewegen.

████████████████████ erkundigt sich, ob die angegebenen Mietzinse als Kalt- oder Warmmieten zu verstehen seien bzw. ob diese die Nebenkosten einschliessen.

Der Vizepräsident, Kurt Kälin, erläutert, dass die genannten Mietzinse als Nettomieten exklusive Nebenkosten zu verstehen sind.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Die allgemeine Umfrage wird somit beendet. Zum Abschluss weist die Vorsitzende die Bürgerinnen und Bürger auf einige wichtige Termine hin:

Christbaumabgabe

17. Dezember 2025, 13.00 – 15.00 Uhr,
im Garten Bürgerspital

20. Dezember 2025, 09.00 – 15.00 Uhr,
im Werkhof Grunau

Bürgerversammlung, Jahresrechnung 2025 19. Mai 2026, 19.30 Uhr

Bürgerversammlung, Budget 2027 im Dezember 2026, 19.30 Uhr (Datum folgt)

Weitere Informationen sind unter www.ogrij.ch.

Die Versammlung wird um 21.20 Uhr geschlossen. Präsidentin Michaela Sprotte dankt den Anwesenden herzlich für ihr Interesse an der Ortsgemeinde und lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum anschliessenden Apéro im Foyer ein.

Für richtiges Protokoll:
Rapperswil-Jona, 18. Dezember 2025

Die Versammlungsleiterin:


Michaela Sprotte
Präsidentin

Der Protokollführer:


Silvan Manhart
Ratsschreiber